

Interpellation Kühne-Flawil / Suter-Rapperswil-Jona / Cozzio St.Gallen (33 Mitunterzeichnende)
vom 25. Juni 2013

Gefahren neuer Medien

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2013

Raphael Kühne-Flawil, Yvonne Suter-Rapperswil-Jona und Nino Cozzio-St.Gallen unterbreiten der Regierung mit ihrer Interpellation vom 25. Juni 2013 verschiedene Fragen zum Umgang von Jugendlichen mit den neuen Medien, zu den Gefahren, die dabei bestehen, und zu den Massnahmen des Kantons, um die Medienkompetenz zu fördern.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Kanton St.Gallen ist sich der Problematik des inadäquaten Umgangs mit neuen Medien vor allem durch junge Menschen bewusst. Konkrete Zahlen existieren keine, da Vorfälle von rechtswidrigem bzw. inadäquatem Umgang mit Medien oft nicht nur einem Bereich zugeordnet werden können. So sind beispielsweise alle Fälle von Mobbing unter diesem Begriff zusammengefasst, selbst wenn dabei elektronische Medien zum Einsatz kamen. Eine massive Zunahme stellt das Kinderschutzzentrum in den Bereichen Sexting und Cybermobbing fest. Nur leicht angestiegen ist das Vorkommen von strafrechtlich relevanten Fällen.
2. Um negative Effekte der neuen Medien zu verhindern, leistet der Kanton St.Gallen auf breiter Ebene vielfältige Präventionsarbeit. So wird unter anderem seit 2001 eine konsequente Strategie zur Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in den Unterricht verfolgt. Den Lehrpersonen stehen ein Weiterbildungsangebot, Lehrmittel sowie ein Lehrplan mit verbindlichen Inhalten zur Verfügung. Im Lehrplan 21 sollen ICT und Medien zudem als überfachliche Kompetenz festgehalten werden.

Schulen, Lehrpersonen, Eltern, Kindern sowie Jugendlichen stehen zahlreiche Angebote zur Verfügung, die die Medienkompetenz fördern, für eine sinnvolle Nutzung der neuen Medien sensibilisieren und somit der Prävention dienen: Der Schulpsychologische Dienst und die Sicherheitsberatung der Kantonspolizei stellen Broschüren und Informationsmaterial (zum Teil mehrsprachig) zur Verfügung.

Die Kantonspolizei, die Sicherheitsberatung und das Kinderschutzzentrum bieten zudem Workshops und Referate für Schulen und Eltern an (siehe Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.07.21 «Schutz der Kinder vor Internetkriminalität»). Das Kinderschutzzentrum hat seit 2005 90 Elternveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsberatung unter dem Thema «Sicherheit im Internet» durchgeführt. Mit dem Programm «Computer, Handy & Co.» hat das Kinderschutzzentrum seit 2006 70 Fortbildungskurse für Lehrpersonen und 78 Elternabende durchgeführt und insgesamt 493 Schulklassen besucht. Allerdings sind die personellen Ressourcen begrenzt, so dass sich aktuell 20 Schulen auf einer Warteliste befinden.

Mit der Beteiligung am Suchtpräventionsprogramm «Freelance» stellt Zepa Lehrpersonen im Themenpaket «Neue Medien» Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Weiter kann auf das Projekt «sicher!gesund!» und dessen Schwerpunktthema «sicher?!online:-)» verwiesen werden (siehe dazu die Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.07.21 «Schutz der Kinder vor Internetkriminalität»). Das Jugendheim Platanenhof widmete seine

traditionelle Fachtagung vom 1. März 2013 dem Umgang mit digitalen Medien. Ausgewiesene Fachpersonen orientierten die rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Schulen, Beratungsstellen und einweisenden Stellen über neue Entwicklungen und Trends sowie Chancen und Gefahren der neuen Medien (<http://www.platanenhof.sg.ch/home/archiv/fachtagung-2013.html>).

3. Das Dienstleistungsangebot im Kanton St.Gallen ist sehr gross. Es bestehen jedoch grosse Wissensunterschiede unter den Eltern aber auch zwischen den Eltern und Kindern oder Jugendlichen. Es muss zudem festgestellt werden, dass oftmals nicht jene Eltern mit geringer Medienkompetenz erreicht werden, sondern jene, die bereits viel Vorwissen besitzen. Medien-erziehung erfolgt somit für viele Kinder und Jugendliche nicht zu Hause. Hier ist eine gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus von zentraler Bedeutung.

Die Förderung der Medienkompetenz ist heute eine wichtige Aufgabe der Schulen. Damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können, müssen die Themen rund um ICT und Medien verbindlich über den Lehrplan geregelt werden. Ein Zeitgefäss, in welchem ICT- und Medienthemen in den Schulen bearbeitet werden, steht im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 zur Diskussion.

Aufgrund des umfassenden Angebots verschiedener Stellen ist eine verbesserte Koordination nötig. Aktuell ist im Amt für Volksschule eine Orientierungshilfe für Schulen (Behörden und Schulleitung) in Bearbeitung, die eine bessere Übersicht der Angebote schaffen soll. Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung von Schulen, Jugendlichen und Eltern übersteigt jedoch die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

4. Der Kanton St.Gallen ist am nationalen Präventionsprogramm «Jugend und Gewalt», am nationalen Programm «Jugend und Medien» zur Förderung von Medienkompetenzen sowie am Programm «Freelance» der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) beteiligt.
5. Es besteht kein rechtlicher Handlungsbedarf. Viele Vorfälle sind moralisch zwar verwerflich, rechtlich jedoch nicht relevant. Bei rechtlich relevanten Fällen sind die Gesetze (Strafgesetz) bereits vorhanden.